

5. Militär - W e s e n .

In dem künftigen Nachtrage zu dem Gesamtverzeichnis der den Militärämtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen (Central-Blatt S. 606) wird der auf das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz bezügliche Abschnitt durch nachstehende Zusammenstellung ersetzt:

Bezeichnung der Stellen.	Wegbe bei den für Militär- ämtern nicht aus- geschlossen bestimmten Stellen, in welchem Auftrage hiervon verabfolgt ist.	Bezeichnung der Stellen, zu welche die Erwerbungen zu- rücken ist, wenn es nicht die Stelle selbst ist, bei welcher die Erhebung geschähe wird.	Bemerkungen.
--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

IX. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

3. Großherzogliche Landeskriegs- Kanzlei.	zur Hälfte.	Großherzogliche Militär- kassendirektion zu Rostock.	
2. Landes- Kriegs- Kassendirektion.	zu drei Vierteln.		
10. Großherzogliche Kreisämter.	—		
1. Kriegs- Kassendirektion bei den Schulen landbesitzender Güter.	—		
2. Kriegs- Kassendirektion bei den Schulen landbesitzender Güter.	—		

Bezahl. wird durch die
im Einkommen bezieht wird.

Berlin, den 9. November 1892.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Boetticher.

B e k a n n t m a c h u n g .

In „Anhang“ zur gegenwärtigen Nummer des Central-Blatts wird ein neues „Gesamtverzeichnis der Privat-Eisenbahnen und durch Private betriebenen Eisenbahnen, welchen die Verpflichtung auferlegt ist, bei Befragung von Beamtenstellen Militärämtern vorzugsweise zu berücksichtigen“, zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Dies Verzeichnis tritt an die Stelle des durch Bekanntmachung vom 22. Juli 1891 (Central-Blatt 1891, S. 238) veröffentlichten Gesamtverzeichnisses.

Berlin, den 9. November 1892.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Boetticher.